

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Kranken- und
Unfallversicherung
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

27. Januar 2020

Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Vergütung des Pflegematerials) Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 6. Dezember 2019 eingeladen, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Vergütung des Pflegematerials) eine Stellungnahme abzugeben. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Die schweizweit einheitliche Regelung zur Vergütung des Pflegematerials wird begrüsst. Insbesondere der Verzicht auf die Unterscheidung zwischen Selbst- und Fremdanwendung bei der Vergütung erscheint sinnvoll. Ebenfalls begrüssen wir, dass die Krankenversicherer im Rahmen der Mittel- und Gegenstände-Liste richtigerweise wieder in die Pflicht genommen werden, indem diese Materialien nun neu in jedem Fall durch die OKP getragen werden müssen. Dies entlastet die Restfinanzierer, welche zuletzt mangels einschlägiger Bestimmungen betreffend Vergütung der Pflegematerialien immer höhere Kosten zu tragen hatten.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Brigit Wyss
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage: Antwortformular